

Fraktionspräsidien

Zürich, 9. September 2015

Direktion · Werner Schärer

Telefon 044 283 89 69 · E-Mail [werner.schaerer@pro-senectute.ch](mailto:werner.schaerer@pro-senectute.ch)

### **ELG - Anrechenbare Mietzinsmaxima (14.098 n) – keine Rückweisung an den Bundesrat**

Sehr geehrte Frau Fraktionspräsidentin

Sehr geehrter Herr Fraktionspräsident

Wir erlauben uns, Ihnen in einer Angelegenheit zu schreiben, die für einige zehntausend Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von grosser Bedeutung ist. Es geht um den Entscheid der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vom 26. Juni 2015, die Vorlage zur Anpassung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen an den Bundesrat zurückzuweisen. Mit einem Stimmenverhältnis von 13:12 war die Kommission der Meinung, dass die Frage der Mietzinsmaxima im Zusammenhang mit der gesamten Revision des Bundesgesetzes zu den Ergänzungsleistungen behandelt werden müsse.

Wir sind aufgrund der vielen tausend Kontakte unserer Sozialarbeiterinnen mit EL-Bezügerinnen und -bezügerern der Auffassung, dass man damit der Dringlichkeit der Lage nicht gerecht wird und eine längst fällige Anpassung der Mietzinsmaxima um weitere Jahre verzögert wird. Die letzte Anpassung erfolgte vor 14 Jahren. Seither sind die durchschnittlichen Wohnkosten um mehr als 20 Prozent gestiegen. Der Anteil der Wohnkosten am Haushaltsbudget hat sich gerade bei Personen mit kleinen Einkommen seit 2001 deutlich erhöht. Die Abdeckung der tatsächlichen Mietzinskosten durch die gesetzlich fixierten Mietzinsmaxima wird bei den Betroffenen laufend geringer. Viele von ihnen sind gezwungen, die Mietzinskosten, welche die heutigen Maxima übersteigen, aus den Mitteln für den allgemeinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Die Sozialberatung von Pro Senectute kennt viele Fälle, in denen die betroffenen Personen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln kaum noch über die Runden kommen. Wir sehen uns deshalb als Organisation gezwungen, auf die schwerwiegenden Folgen einer Rückweisung hinzuweisen und würden es sehr bedauern, wenn dem Antrag der Kommission stattgegeben würde.

Unsere kantonalen bzw. interkantonalen Pro Senectute-Organisationen sind gerne bereit, Ihnen detaillierte Informationen zur Situation von Betroffenen zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bereitschaft, sich mit diesem wichtigen Anliegen auseinanderzusetzen.

Freundliche Grüsse  
PRO SENECTUTE SCHWEIZ



Toni Frisch  
Präsident des Stiftungsrates



Werner Schärer  
Direktor